

Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 9. Oktober 2020

### **Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Ilse Benkö,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend die Anhebung der  
Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom ..... betreffend die Anhebung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung**

Unsere Zivildienner leisten in den Rettungsorganisationen und anderen sozial ausgerichteten Organisationen eine herausragende und anerkennende Arbeit zum Wohle unserer Gesundheit. Ebenso bringen unsere Grundwehrdienner, welche letztendlich dem Schutz unserer Bevölkerung dienen, auch im Katastrophenschutz eine außergewöhnliche Leistung. Eine Aufzählung aller Aktivitäten der Zivil- und Grundwehrdienner würde – dem Alter angepasst – einen beispiellosen Einsatz für unser Heimatland dokumentieren.

Es ist daher höchst an der Zeit, dass eine Anpassung der Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern auf das Niveau der Mindestsicherung erfolgt, welche derzeit für Alleinstehende rund € 917,- monatlich beträgt. Hingegen werden unsere Jungmänner derzeit im Grundwehrdienst mit knapp € 347,- bzw. im Zivildienst mit etwa € 600,- (inkl. Verpflegungsgeld, Zuschläge für körperliche Belastungen und Dienstwege) regelrecht „abgespeist“, was wiederum in vielen Fällen zu einer finanziellen Abhängigkeit vom Elternhaus oder vom Staat führt. Für die Dauer von 6 Monaten Grundwehrdienst bzw. 9 Monaten Zivildienst sollte die Bundesregierung daher dafür sorgen, dass eine Anpassung der Entlohnung an die Höhe der Mindestsicherung erfolgt.

So wurde zwar seitens der ÖVP und FPÖ im Regierungsprogramm der vorangehenden Bundesregierung die Erhöhung der Grundvergütung für Grundwehrdienner festgehalten, doch gestanden die ehemals Türkisen dem (damalsFPÖ-geführten) Verteidigungsressort die dafür notwendigen finanziellen Mittel nicht zu. Auch die frühere ÖVP-Staatssekretärin Karoline Edtstadler, damals zuständig für den Zivildienst, erklärte lapidar, eine Erhöhung der Grundvergütung für Zivildienner sei „kein Thema“. Darüber hinaus ist es nicht einzusehen, warum Asylberechtigte, die noch nie in Österreich gearbeitet haben, mit dem ersten Tag des positiven Asylbescheids rund 917 Euro Mindestsicherung erhalten, während Grundwehrdienner und Zivildienner mit deutlich weniger auskommen müssen.

Die Anhebung der Besoldung auf das Niveau der Mindestsicherung würde eine gewisse Wertschätzung gegenüber den Grundwehrdiennern für den Dienst an unserer Republik ausdrücken. Auch die Grundvergütung für Zivildienner muss angehoben werden. Beide Gruppen leisten großartige Arbeit, weshalb es hier keine Unterschiede geben darf. Gerade in dieser krisenhaften Zeit haben unsere jungen Männer eine enorm verantwortungsvolle Aufgabe inne. Unter der Gegenrechnung von Naturalleistungen wie Verpflegung und Unterkunft darf es - auch angesichts der enormen Corona-Hilfsmittel für die Wirtschaft - kein Problem darstellen, nun endlich auch den Zivil- und Grundwehrdiennern jene Anerkennung zukommen zu lassen, die ihnen gebührt.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die Entlohnung von Grundwehrdienern und Zivildienern - unter Gegenrechnung von Naturalleistungen wie Verpflegung und Unterkunft - auf das Niveau der Mindestsicherung für Alleinstehende (derzeit rund € 917,- monatlich) anheben.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss und dem Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss zuzuweisen.